



Gebühren der
Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



Standesamt

<u>Gegenstand:</u>	<u>Mit der Bitte um Vorlage</u>	<u>Gebühr:</u>
Kirche Kirchenaustritt (Einzelperson) Bescheinigung Kirchenaustritts	gültiger Ausweis	25,00 € 10,00 €
Nachträgliche Beurkundung eines Sterbefalls im Ausland		50,00 €
Eheschließung Anmeldung der Eheschließung <i>Erhöhung wenn ausländisches Recht zu beachten ist</i> <i>Erhöhung wenn ausländisches Ehefähigkeitszeugnis beantragt wird</i>	<i>je Eheschließenden</i>	55,00 € 30,00 € 85,00 €
Beurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe <i>Erhöhung wenn ausländisches Recht zu beachten ist</i>	<i>je Eheschließenden</i>	55,00 € 30,00 €
Überprüfung einer ausländischen Entscheidung in Ehesachen (immer mit Beteiligung OLG oder LRA)		40,00 €
Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses		55,00 €
Eheschließung wenn die Anmeldung nicht im Standesamt Oberneuching war		40,00 €
Eheschließung <u>während</u> der üblichen Geschäftszeiten der VG Oberneuching sowie bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Eheschließenden		gebührenfrei
Eheschließung <u>außerhalb</u> der üblichen Geschäftszeiten - an Wochentagen - an Samstagen		35,00 € - 85,00 € 85,00 €

Zusätzliche Kosten bei erhöhtem Besucheraufkommen Eheschließung mit einer Hochzeitsgesellschaft von mehr als 15 Personen 30 Personen 50 Personen 70 Personen			30,00 € 60,00 € 120,00 € 165,00 €
Namenserklärung Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung n. familienrechtlicher Vorschrift sowie Namenssortierung		<i>pro Erklärung</i>	30,00 € 30,00 € (max. 60,00 €)
Abschrift aus dem Heiratsbuch/Lebenspartnerschaftsbuch/ Geburtenbuch/ Sterbebuch Suche eines Eintrags oder Vorgangs		<i>Viertelstunde</i>	12,00 € 15,00 €
Internationale Urkunde			12,00 €
Bescheinigung über Namensänderung			12,00 €
Bescheinigung über das Zurückstellen der Beurkundung eines Sterbefall			12,00 €
Auskunft aus dem Personenstandsbuch (z.B. Geburtsuhrzeit)			12,00 €
Versicherung an Eides Statt (z.B. Dolmetscher)		<i>ja angefangene Viertelstunde 15€</i>	mindestens 25,00 €
Ahnenforschung			auf Anfrage

Hinweis

Bei den oben aufgeführten Kosten handelt es sich um die gängigen Gebühren im Bereich des Personenstandswesen. Es können unter verschiedenen Voraussetzungen höhere Gebühren nach dem KG i.v.m KVz entstehen.